

IdentityValley - Fraktionsregelwerk

§1 Allgemein

1. Die Fraktionsleitung behält sich vor, Spieler aus einer Fraktion zu entfernen
2. Die Fraktionsleitung behält sich vor, eine gesamte Fraktion vom Server zu entfernen.
3. Die Fraktionsleitung behält sich vor, gewisse Rollen für Spieler auf unbestimmte Zeit zu sperren.
4. Die Fraktionsleitung behält sich vor, eine Fraktionssperre für Staatliche Fraktionen auszusprechen
5. Über Veränderungen einer Leitungsposition einer Staatlichen Fraktion muss die Fraktionsleitung vorab in Kenntnis gesetzt werden
6. Bei jeglichen Auffälligkeiten behält sich die Fraktionsleitung das Recht vor, den Verlauf der Fraktionskasse Administrativ zu prüfen und ggf. Sanktionen auszusprechen
7. Das Nutzen von staatlichen Fördergeldern ist ausschließlich zur Bezahlung der Gehälter und von Weiterbildungen gestattet. Sonderaufwendungen müssen bei der Fraktionsleitung angefragt werden.
(Ausgenommen sind Geiselnahmen)
8. Das Stadtbüro ist eine übergeordnete Instanz einer jeden Fraktion. Die Entscheidungen und Anweisungen des Stadtbüros dürfen hinterfragt, jedoch nicht missachtet werden.
9. Fraktionsdiscords staatlicher Fraktionen müssen im Besitz der Fraktionsleitung oder eines Mitgliedes des HighTeams sein.
10. Grüne Soße ist das Lieblingsessen der Frankfurter.
11. Alle staatlichen Fraktionen müssen ihre internen Dokumente an übertragen (Eigentümerschaft).

§2 Gruppierungen/Fraktionen

1. Offizielle Fraktionsleitungen dürfen höchstens ein Gehalt von 350€ angeben und beziehen. Die Gehälter werden durch die Fraktionsleitung festgelegt.
2. Das Verkaufen von staatlichen Fraktionswaffen und die Einlagerung dieser Waffen ist für Staatsfraktionen strengstens verboten und wird hart bestraft!
3. Die Entlassung eines Spielers aus einer Staatlichen Fraktion muss anhand von Roleplay Aktionen erfolgen und muss IC mit einem Entlassungsgespräch stattfinden, ein Ausnahmefall wäre hierbei beispielsweise eine Inaktivität
4. Sämtlichen offiziellen Fraktionen ist es verboten, jobbezogene Fahrzeuge sowie Items weiterzugeben oder für Kriminelle Handlungen zu nutzen. Dies gilt auch für Lagereinheiten der Fraktionen. Eine Ausnahme gilt für den Rettungsdienst, der Schmerztabletten sowie Verbände in geringen Mengen weitergeben darf.
5. Polizisten dürfen ausschließlich eine Langwaffe öffentlich tragen und benutzen, wenn sie eine SEK Kleidung angezogen haben. Ausnahme: 1x G38 pro Streife
6. Es gilt ein allgemeines Korruptionsverbot für alle Personen der nachfolgend aufgelisteten Fraktionen. Hierzu zählen unter anderem die Informationsweitergabe und das Ausnutzen jobbezogener Möglichkeiten für den eigenen Zweck.

6.1 Polizisten und Angestellte der Justiz dürfen abseits der Regel mit der Korruption über geringe Straftaten hinwegsehen, sofern dies Ermittlungstechnisch Sinnvoll genutzt werden kann und / oder das RP Fördern im weiterem Verlauf

Dies gilt für folgende Positionen:

1. Polizei - Vollständig
2. Justiz - Vollständig
3. Bundeswehr - Vollständig
4. Leitstelle Frankfurt - Vollständig

7. Beim Verlassen einer staatlich finanzierten Fraktion, ab einer Vertragsdauer von mehr / weniger als 7 Tagen, gilt eine 5-tägige Sperre bis zur Aufnahme in eine neue staatlich finanzierte Fraktion (Ausnahmen können bei der Fraktionsleitung beantragt werden).

Als staatlich finanziert gelten:

Feuerwehr - Rettungsdienst - Polizei - ADAC - Bundeswehr - Stadtwerke - Justiz - Leitstelle - Bestatter

8. Das Entwenden von Gegenständen und Geldmitteln unter Ausnutzung eines öffentlichen Jobs (Bestatter, Polizei, ADAC,...) zum persönlichen Nutzen ist verboten.
9. Das Verwenden von dienstlicher Ausstattung außerhalb des Dienstes ist verboten. Dies beinhaltet das Verwenden von z.B. dem EKG, Betäubungsmitteln, Fahrzeuge, Bypass Schlüssel, etc.
10. Mitarbeitern des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr ist es gestattet, außerhalb der Dienstzeit die Verbandsmaterialien aus dem Notfallrucksack zu nutzen. Dies ist in Maßen zu nutzen.
11. Offizielle, städtische Fraktionen müssen ihre Bewerbungen über das Forum anbieten.

Dazu zählen aktuell:

Rettungsdienst - ADAC - Feuerwehr - Polizei - Justiz - Bundeswehr - Leitstelle - Stadtwerke - Bestatter

12. Jeder Channel in einem Fraktionsdiscord, der nicht mit OOC- benannt ist, gilt als IC Channel und darf IC verwendet werden.
 - a. Infos dürfen nur gegeben oder verwendet werden, wenn dies auch realistisch ist.
 - b. Die Informationsweitergabe bzw. Nutzung ist während der aktiven Situationen verboten, wenn diese in Verbindung mit kriminellen Handlungen stehen (Schussgefecht, Raub, Geiselnahmen etc.). Dies gilt für die Polizei, Justiz, Bundeswehr und jegliche Crime Fraktionen.
 - c. Beamte der Berufsfeuerwehr dürfen nicht zusätzlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sein.

§3 Zweitjobs

1. Zweitjobs dürfen von jedem Spieler auf dem Server angenommen werden.
2. Es darf nicht, zeitgleich, in folgenden Jobs gearbeitet werden:
 - Polizei
 - Bundeswehr
 - Justiz (mit Ausnahme von Staatsanwälten und Richtern)
3. Für Polizei, Staatsanwälte und Richter im Zweitjob gilt ebenfalls ein vollständiges Korruptionsverbot. Zudem ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Crime-Fraktion nicht gestattet.
4. Es ist nicht erlaubt gleichzeitig in Haupt- und Nebenjob eine Leitungsposition zu belegen.
5. Ehrenamtstätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr) oder Mitgliedschaften in Vereinigungen (Crime-Fraktionen) zählen nicht als Hauptjob